



Braunsfels, 12.02.2024

## Fahrzeugkonzept Feuerwehr Braunsfels

Das Fahrzeugkonzept ist dem aktuellen Entwurf des Bedarfs- und Entwicklungsplan entnommen.

Die Übersicht (Tabelle 2) zeigt die Erfüllung des Fahrzeugbedarfes der Stufe 1 und 2 als bisherigen bestand und Stand 2030 nach Ersatzbeschaffung relevanter Fahrzeuge.

### Einstufung der Schutzbereiche nach Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOVO)

Die Einstufung der Schutzbereiche erfolgt gemäß den Vorgaben der Feuerwehrorganisationsverordnung und den zusätzlichen Ermittlungen.

Schutz- bereiche	B	B	B	B	T	T	T	T	ABC	ABC	ABC	W	W	W
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	1	2	3
Braunsfels				X			X			X			X	
Bonbaden/ Neukirchen			X			X			X			X		
Philippstein/ Altenkirchen		X				X			X			X		
Tiefenbach		X					X		X				X	

(Tabelle 1)

In der folgenden Tabelle ist der Fahrzeugbedarf und die Erfüllung dargestellt.

Schutzbereich	Fahrzeugbedarf FwOV		Stand 2024		Stand 2030	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
<b>Braunsfels</b>	<b>ELW 1</b> <b>LF 20</b> <b>HLF 10</b> <b>StLF 20</b> <b>Hubrettungs-</b> <b>fahrzeug</b> <b>GW-L1 mit Zu-</b> <b>satzbeladung</b> <b>Gefahrgut</b> <b>DIN 14800</b> <b>RTB/MZB</b>	<b>HLF 20/16</b> <b>mit MZE,</b> <b>TLF 4000</b>	<b>ELW1</b> Philippstein	<b>TLF</b> <b>24/50</b> Braunsfels	<b>ELW1</b> Philippstein	<b>TLF 4000</b> Braunsfels
			<b>LF 20</b> Braunsfels	<b>TSF-W</b> Philippstein	<b>LF 20</b> Braunsfels	<b>TSF-W</b> Philippstein
			<b>DLK</b> <b>23/12</b> Braunsfels	<b>TSF-W</b> Tiefenbach	<b>DLK 23/12</b> Braunsfels	<b>TSF-W</b> Tiefenbach
			<b>LF 10</b> Bonbaden		<b>GW-L TH+</b> <b>MaZE</b> Braunsfels	<b>TSF-W</b> Altenkirchen
			<b>RW 1</b> Braunsfels		<b>LF</b> Bonbaden	<b>TSF-W</b> Neukirchen
			<b>LF 8/6</b> Bonbaden		<b>TSF-W</b> Bonbaden	
			<b>GW-L</b> <b>mit GSG</b> Braunsfels		<b>Rollcontainer</b> <b>Gefahrgut</b> Braunsfels	
			<b>RTB</b> Braunsfels		<b>RTB</b> Braunsfels	

Schutzbereich	Fahrzeugbedarf FwOV		Stand 2024		Stand 2030	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
<b>Bonbaden/ Neukirchen</b>	<b>LF 10 StLF 20 TSF-W oder LF 10/6, KLF I oder er- satzweise TSF-W, TSF</b>	<b>ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L1 Hubrettungs- fahrzeug</b>	<b>LF 8/6</b> Bonbaden <b>TSF-W</b> Neukirchen <b>LF 10</b> Bonbaden	<b>LF 20</b> Braunfels <b>RW 1</b> Braunfels <b>ELW1</b> Philippstein <b>GW-N</b> Braunfels <b>TLF 24/50</b> Braunfels	<b>LF 10</b> Bonbaden <b>TSF-W</b> Neukirchen <b>LF 20</b> Braunfels	<b>TSF-W</b> Bonbaden <b>ELW 1</b> Philippstein <b>GW-L</b> <b>TH+ MaZE</b> Braunfels <b>TLF 4000</b> Braunfels
<b>Philippstein</b>	<b>TSF-W oder KLF</b>	<b>LF 10, StLF 20 HLF 20 ELW 1 GW-L TH</b>	<b>TSF-W</b> Philippstein <b>MTF</b> Philippstein	<b>TSF-W</b> Altenkirchen <b>LF 20</b> Braunfels <b>RW 1</b> Braunfels <b>ELW1</b> Philippstein <b>GW-L</b> <b>TH</b> Braunfels <b>TLF 24/50</b> Braunfels <b>LF 10</b> Bonbaden	<b>TSF-W</b> Altenkirchen <b>MTF</b> Philippstein	<b>TSF-W</b> Altenkirchen <b>LF 20</b> Braunfels <b>GW-L</b> <b>TH+ MaZE</b> Braunfels <b>ELW1</b> Philippstein <b>TLF 4000</b> Braunfels <b>LF 10</b>
<b>Tiefenbach</b>	<b>TSF-W oder KLF</b>	<b>LF 10 StLF 20 HLF 20 ELW 1 GW-L</b>	<b>TSF-W</b> Tiefenbach <b>MTF</b> Tiefenbach	<b>TSF-W</b> Tiefenbach <b>LF 20</b> Braunfels <b>RW 1</b> Braunfels <b>ELW1</b> Philippstein <b>GW-L</b> Braunfels <b>TLF 24/50</b> Braunfels <b>LF 10</b> Bonbaden	<b>TSF-W</b> Tiefenbach <b>MTF</b> Tiefenbach	<b>LF 20</b> Braunfels <b>ELW 1</b> Philippstein <b>GW-L</b> <b>TH+ MaZE</b> Braunfels <b>TLF 4000</b> Braunfels <b>HLF 20/16</b> Biskirchen

Schutzbereich	Fahrzeugbedarf FwOV		Stand 2024		Stand 2030	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2
<b>Altenkirchen</b>	<b>TSF-W oder KLF</b>	<b>LF 10, StLF 20 HLF 20 ELW 1 GW-L TH</b>	<b>TSF-W</b> Altenkirchen <b>MTF</b> Altenkirchen	<b>TSF-W</b> Philippstein <b>LF 20</b> Braunfels <b>RW 1</b> Braunfels <b>ELW1</b> Philippstein <b>GW-L</b> <b>TH</b> Braunfels <b>TLF</b> <b>24/50</b> Braunfels <b>LF 10</b> Bonbaden	<b>TSF-W</b> Altenkirchen <b>MTF</b> Altenkirchen	<b>TSF-W</b> Philippstein <b>LF 20</b> Braunfels <b>GW-L</b> <b>TH+ MaZE</b> Braunfels <b>ELW1</b> Philippstein <b>TLF 4000</b> Braunfels <b>LF 10</b>

(Tabelle 2)

### **Erläuterung Fahrzeugbedarf und tatsächliche Umsetzung gemäß der Risikoanalyse für die Schutzbereiche**

Um in jeden Stadtteil innerhalb der Hilfsfrist den Grundschutz sicherzustellen, ist an jedem Standort mindestens ein TSF-W vorzuhalten.

An jedem Standort ist mindestens ein Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) aus folgenden Gründen erforderlich:

- Fahrten zu Ausbildungsveranstaltungen (das hilfsfristrelevante Fahrzeug verbleibt am Standort)
- Nachführen von Einsatzkräften
- Materialtransport im alltäglichen Dienstbetrieb und an allen Einsatzstellen (beispielhaft sind hier Unwettereinsätze genannt, wo mit den MTF zusätzlich benötigtes Material und Personal transportiert werden kann)
- Warnung der Bevölkerung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 5 HBKG. Hierzu sind die MTF mit Sondersignalanlagen auszustatten, welche über eine Zusatzfunktion für manuelle Durchsagen verfügen müssen
- Fahrzeuge zur Durchführung einer effektiven Jugendarbeit

Für den Leiter der Feuerwehr wird für die Erfüllung seiner per HBKG und Feuerwehrsatzung der Stadt Braunfels definierten Aufgaben ein Kdow vorgehalten.

Des Weiteren werden unterschiedliche Rollcontainer und Gitterboxen mit Komponenten die nicht in der Erstphase eines Einsatzes erforderlich sind, wie z.B. Wasserförderung lange Wegstrecke, Sonderlöschmittel, Atemschutz, Unwettereinsätze, Sandsäcke, Beleuchtung, Gefahrgut, Auffangbehälter vorgehalten.

Auf dieses System wurde 1996 begonnen umzustellen und dadurch Einzelfahrzeuge wie z.B. ein SW 1000 (Schlauchwagen) eingespart.

Der Ausbau des Systems wurde fortgeführt und zwischenzeitlich der Umweltschutzanhänger und ein Schlauchanhänger außer Dienst genommen. Die vorzuhaltende Ausrüstung für den Bereich Gefahrgut ist inzwischen in Rollcontainer und Gitterboxen verladen.

Das System wurde ausgebaut und mit Anschaffung des Abrollbehälter-Mulde 2019 die Möglichkeit geschaffen, die erforderliche Transportkapazität zu optimieren. Bisher steht allerdings nur das Wechselladerfahrzeug des Löschwasserkonzepts bedingt zu Verfügung.

Durch den Lahn-Dill Kreis wird der Stadt Braunfels ein Abrollbehälter-Aufenthalt zu Verfügung gestellt.

Das System kann durch weitere Abrollbehälter ausgebaut werden. Dies könnte z.B. für die Bereiche technische Hilfeleistung, Einsatzleitung, Unwetter/Hochwasser, Trinkwasser-Notversorgung oder Waldbrand die vorhandenen Systeme optimieren und adäquat ergänzen.

### **Fahrzeugentwicklung**

Für den Standort Braunfels sind in den nächsten Jahren relevante Fahrzeuge zu ersetzen. Aufgrund von Änderungen im Normenbereich muss der Typenbestand mit Blick auf die vorzuhaltende Ausrüstung umstrukturiert werden und Fahrzeuge können nicht 1:1 ersetzt werden.

Zu berücksichtigen sind auch die zunehmenden Gefahren im Bereich Waldbrand, Starkregen, Hochwasser und Sturm und die dafür erforderliche Ausrüstung.

Durch den Ausbau des Rollcontainer- und Wechselladerkonzeptes ergeben sich Möglichkeiten der Einsparung im Fahrzeugbestand.

Die Fortführung dieser Systeme machen die Anschaffung eines Wechselladerfahrzeugs, in Ergänzung zu dem Gerätewagen-Logistik, erforderlich. Bei einem Rollcontainersystem ist ein redundantes Transportsystem zu dem Gerätewagen-Logistik, wie z.B. bei eventuellen Paralleleinsätzen oder Fahrzeugausfällen wegen z.B. Werkstattaufenthalt, erforderlich.

Weiterer Vorteil ist die größere Zuladung, die ein Abrollbehälter durch sein zulässiges Gesamtgewicht aufnehmen kann (z.B. Transport von Ersatzstromgenerator für die Gebäudeeinspeisung, Mobil-Tankstelle oder Sandsäcke).

### **Perspektivisch werden folgende Fahrzeuge ersetzt:**

- Rüstwagen RW 1
- Gerätewagen-Nachschub GW-N
- Tanklöschfahrzeug TLF 24/50

### **Fahrzeug-Ersatz bei vorhandenen Wechselladerkonzeptes:**

- RW 1 und GW-N ⇒ Gerätewagen-Logistik mit Zusatzbildung Technische Hilfeleistung und Maschineller Zugeinrichtung  
GW-L TH MaZE und Rollcontainer
- Tanklöschfahrzeug TLF 24/50 ⇒ TLF 4000

Der Fahrzeugbestand wird um ein Fahrzeug reduziert und erforderliche Anhänger für Schlauchmaterial, Gefahrgutausstattung und Ersatzstromgenerator entfallen.

Für die Standorte Bonbaden und Neukirchen sind die Löschfahrzeuge LF 8/6 und Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W zu ersetzen und für Neukirchen ein Mannschaftstransportfahrzeug MTF anzuschaffen.

- LF 8/6 (Bonbaden)                      ⇒ TSF-W
- TSF-W (Neukirchen)                    ⇒ TSF-W

Für die Feuerwehr Altenkirchen wird 2024 ein Mannschaftstransportfahrzeug MTF angeschafft.



---

Michael Rack  
Stadtbrandinspektor